

# Reiterhof-Silberg

Inh. Cathia Wiczorek, Hohlweg 10, 57399 Kirchhundem-Silberg



## Reitschulvertrag

zwischen

**Reiterhof-Silberg**

und

**dem/der Reitschüler/in**

Name: .....

Adresse: .....

Telefon-Nr.: .....

E-Mail\*: .....

Geburtsdatum: .....

bei Minderjährigen Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten: .....

\*Mit dem Eintragen der E-Mail Adresse erklärt sich der Reitschüler/in damit einverstanden, dass der Reiterhof-Silberg die o.g. E-Mail Adresse für die Kunden Korrespondenz nutzen darf. Mit meiner Unterschrift stimme ich den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB auf der Rückseite, Stand 01.04.2024) und der Datenschutzbestimmung des Reiterhof-Silberg zu. Diese kann ich auf der Homepage des Reiterhof-Silberg [www.reitunterricht-cathia-wiczorek.de](http://www.reitunterricht-cathia-wiczorek.de) abrufen oder Vorort einsehen. Die Anmeldung der Reitstunden erfolgt über reitbuch.com. Die Zugangsdaten erhalte ich nach Vertragsabschluss.

Des weiteren bin ich damit einverstanden, dass über Whats App kommuniziert wird.

.....  
Unterschrift ggf. des Erziehungsberechtigten

Fotos von mir dürfen zu Werbezwecken veröffentlicht werden.

.....  
Unterschrift ggf. des Erziehungsberechtigten

Den Monatsbetrag von ..... € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer überweise ich bis zum 25. des Vormonats auf das Konto:

**SPARKASSE SIEGEN**

**IBAN: DE18 4605 0001 0012 1006 24**

**BIC: WELADED1SIE**

Nach Ablauf dieser Frist kommt der/die Reitschüler/in ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist die Geldschuld jährlich in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Bei weiteren Mahnungen fallen zusätzliche Gebühren an.

Die vereinbarte/n Reitstunde/n findet/finden.....  
..... statt.

Ort/Datum: .....

.....  
Unterschrift Reitschüler/in

.....  
bei Minderjährigen Unterschrift  
des Erziehungsberechtigten

.....  
Unterschrift Reiterhof-Silberg

**Reiterhof-Silberg**  
Inh. Cathia Wiczorek  
Hohlweg 10  
57399 Kirchhundem-Silberg  
Tel.: 0170/6938843  
Stand 01.04.2024

[www.reitunterricht-cathia-wiczorek.de](http://www.reitunterricht-cathia-wiczorek.de)  
[cathiawiczorek@gmx.de](mailto:cathiawiczorek@gmx.de)  
St.-Nr.: 338/5177/2001  
USt-IdNr.: DE234302591

Bankverbindung:  
Sparkasse Siegen  
IBAN: DE18 4605 0001 0012 1006 24  
BIC: WELADED1SIE

Datei: ReitSchulVertrag\_Reiterhof-neuReitbuch.odt

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Reiterhof-Silberg und dem Reitschüler/in geschlossenen Dienstleistungsvertrag über die Erteilung von Reitunterricht.

### 2. Umfang des Reitunterrichts

Der Reitunterricht findet Werktags 11 Monate im Jahr statt. Von Mitte Dezember bis Mitte Januar sind Betriebsferien, der Dezember und der Januar werden deshalb als 1 Monat abgerechnet. Die Monatsbeträge sind auch in den Schulferien zu zahlen, da auch in dieser Zeit Reitunterricht angeboten wird. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Reitunterricht statt. Der Unterricht kann als Reitunterricht oder als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen. Diese Entscheidung obliegt den Reitlehrern, die diese Entscheidung insbesondere von der Wetterlage abhängig machen können. Die Dauer der Unterrichtseinheit ist je nach Unterrichtsform Punkt 4. zu entnehmen. Der Reitschüler bekommt mit seiner Absprache, bei Anmeldung einen festen Tag und eine feste Uhrzeit für seine Reitstunde zugeteilt. Für das Versorgen des Pferdes vor und nach der Reitstunde, sowie das Aufwärmen von Reiter und Pferd ist der/die Reitschüler/in selber verantwortlich. Die Preise für den Reitunterricht entnehmen Sie bitte der zur Zeit gültigen Preisliste.

### 3. Anmeldung der Reitstunden

Die Anmeldung und Buchung der Reitstunden erfolgt über reitbuch.com. Die Zugangsdaten werden nach Vertragsabschluß übergeben. Schupperkurse und/oder einzelne Reitstunden können direkt beim Reiterhof ohne reitbuch.com gebucht werden.

Der/die Reitschüler/in ist selbst dafür verantwortlich, pünktlich mit dem für ihn vom Reitlehrer zugeteilten Pferd zur Reitstunde zu erscheinen. Der Reitlehrer entscheidet ganz individuell auf jeden/r Schüler/in abgestimmt und immer unter Berücksichtigung des reitlichen Könnens über die Art des Reitunterrichts.

### 4. Unterrichtsform

Der Reitunterricht wird wie folgt angeboten:

- Gruppen-Reitunterricht mit ca. 6 ReitschülerInnen à 45 Min.
- Gruppen-Reitunterricht mit ca. 8 AnfängerInnen à 90 Min.
- Einzel-Reitunterricht à 30 Min.
- Longen-Unterricht à 20 Min.

### 5. Gesundheitliche Voraussetzungen

Die Reitschüler/innen sollten körperlich und geistig in der Lage sein, am Reitunterricht teilzunehmen. Sollten diesbezüglich Probleme auftreten, die dem praktischen Reitunterricht entgegenstehen könnten, sind diese unverzüglich dem verantwortlichen Reitlehrer mitzuteilen, so dass dieser gegebenenfalls den Reitunterricht in Theorieunterricht oder Praxis am Pferd umwandeln kann. Die Reitschüler/innen sollten durch regelmäßigen Ausgleichsport für ihre körperliche Fitness sorgen. Des Weiteren ist jeder Reiter angehalten auf sein Körpergewicht zu achten. Für Reiter über 100 kg können wir leider keine Schulferde zur Verfügung stellen.

### 6. Vertragsdauer und Zahlungsweise

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Entgelt für den Reitunterricht ist monatlich bis zum 25. des Vor-Monats auf folgendes Konto zu überweisen.

**SPARKASSE SIEGEN**

**IBAN: DE 18 4605 0001 0012 1006 24**

**BIC: WELADED131E**

Verwendungszweck: Name des/der Reitschülers/in.

Nach Ablauf dieser Frist kommt der/die Reitschüler/in ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist die Geldschuld jährlich in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Bei weiteren Mahnungen fallen zusätzliche Gebühren an.

Das Entgelt muss spätestens bis zum Ende des Monats eingegangen sein, damit der Reitunterricht über reitbuch.com automatisch freigeschaltet werden kann. Nur mit der Freischaltung ist ein Reitunterricht möglich.

### 7. Kündigung

Die Kündigung des Reitunterrichts ist jederzeit möglich. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform und ist jederzeit durch beide Vertragsparteien möglich. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten 4 Wochen zum Monatsende. Ist der/die Reitschüler/in unbegründet oder ohne Absprache mit mehr als einem Monatsbetrag in Verzug, so kann der Reiterhof-Silberg den Vertrag fristlos kündigen.

### 8. Unterrichtsausfall und Ersatzansprüche

Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen des Reiterhofs-Silberg aus, so wird ein Ersatztermin angeboten. Werden Reitstunden durch den/die Reitschüler/innen bis 9 Uhr des Vortages abgesagt, kann ein Ersatztermin vereinbart werden. Dieser muss innerhalb der nächsten 8 Wochen erfolgen,

unter der Berücksichtigung der betrieblichen Belange des Reiterhofs-Silberg. Sollte der Ersatztermin durch den/die Reitschüler/in abgesagt werden, erlischt damit der Anspruch auf einen Ersatztermin. Nicht rechtzeitig abgesagte Reitstunden werden nicht ersetzt.

### 9. Obliegenheiten des/der Reitschülers/in

Den ReitschülerInnen wird der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen. Der/die Reitschüler/in ist verpflichtet sich durch geeignete Reitkleidung vor Verletzungen zu schützen. Zu dieser gehören feste Schuhe/Stiefel mit Absatz, Reithose, Handschuhe, sowie eine nach den gängigen TÜV und DIN Normen zugelassene Sicherheitsreitkappe. Das Reiten ohne Sicherheitsreitkappe ist auf der Anlage des Reiterhofs-Silberg nicht gestattet. In den Springstunden ist eine Sicherheitsweste nach den gängigen TÜV und DIN Normen für Kinder unter 18 Jahren Pflicht.

### 10. Haftung des/der Reitschülers/in

Für die Teilnahme am Reitunterricht muss jede/r Reitschüler/in Haftpflichtversicherung sein. Der/die Reitschüler/in haftet für Schäden die er/sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auch gegenüber Dritten verursacht.

### 11. Haftung des Reiterhofs-Silberg

Der Reiterhof-Silberg und seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die sich der/die Reitschüler/in durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen zuzieht, ebenso nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung oder Wertgegenständen. Ferner haftet der Reiterhof-Silberg und/oder seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die durch die Betriebshaftpflicht bzw. die Pferdehaftpflicht abgedeckt sind. Für weitergehende Schadensersatzansprüche und mittelbare Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet der Reiterhof-Silberg nicht, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht handelt und nicht wegen Vorsatzes und/oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Reiterhof-Silberg und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

### 12. Verleih von Schulferd inklusive Zubehör

Dem/der Reitschüler/in wird vom Reiterhof-Silberg bei Bedarf ein Schulferd inklusive Zubehör zur Verfügung gestellt. Der/die Reitschüler/in ist verpflichtet sich nach besten Wissen und Gewissen um sein ihm zugeteiltes Schulferd zu kümmern, es vor und nach der Reitstunde ordnungsgemäß zu versorgen und die von ihm benutzten Utensilien (Putzzeug, Sattel etc.) ordnungsgemäß und vor allem sauber wieder an seinen Platz zurück zu bringen. Des Weiteren ist der/die Reitschüler/in verpflichtet etwaige Hinterlassenschaften seines Pferdes im Stall, Putzplatz oder auf Wegen zu entsorgen. Verletzungen des Pferdes oder kaputte Gegenstände, sind unverzüglich dem Stallpersonal oder dem Reitlehrer mitzuteilen.

### 13. Änderungen der AGB

Der Reiterhof-Silberg behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder durch innerbetriebliche Gründe notwendig wird. Die geänderte AGB wird dem Vertragspartner spätestens 14 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt. Wird vom Vertragspartner nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang ein Widerspruch in Textform eingereicht, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Reiterhof-Silberg wird den Vertragspartner bei Mitteilung über eine geänderte AGB über die Bedingungen der 14-tägigen Widerspruchsfrist gesondert hinweisen.

### 14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lennestadt.

### 15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.